

## **Berichterstattung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 18. Februar 2014**

Es waren eine ZuhörerIn und fünf Zuhörer anwesend.

### **1) Fragestunde**

Ein Zuhörer fragte nach, wann mit dem Bau des Seniorenhauses „Winterwiesen“ begonnen werde. Der Vorsitzende antwortete, dass der Bauantrag spätestens Ende April gestellt werden soll. Nähere Informationen seien auch unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ der Sitzung aufgeführt.

Desweiteren fragte der Zuhörer nach dem Baubeginn hinsichtlich des neuen Feuerwehrhauses. Der Vorsitzende erklärte, dass es momentan noch unredlich wäre, einen genauen Zeitpunkt zu nennen. Derzeit fänden verschiedene Gespräche zwischen Lehrensteinsfeld und Ellhofen statt, um die Planungen zu konkretisieren. Zudem laufe gerade eine Abfrage unter den Mitgliedern der Feuerwehr Ellhofen, ob sie sich vorstellen könnten in einem Führungsteam und bei den Gesprächen mitzuarbeiten und ob sie beabsichtigen, einer fusionierten Wehr beizutreten.

### **2) Kinderbetreuung; Schaffung weiterer Plätze für unter dreijährige Kinder; Hort an der Schule sowie weitere Krippengruppen**

#### **1) Vorbemerkung**

Für das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 stehen nicht genügend Plätze in den Kindertagesstätten zur Verfügung. Seit 1. August 2013 besteht der Rechtsanspruch zur Aufnahme in den Kindertagesstätten ab dem ersten Lebensjahr. In Ellhofen wurde für die Einjährigen die Kinderkrippe im neuen Kinderhaus „Arche Noah“ geschaffen. Entgegen früheren Zeiten, in denen die Kinder zum dritten Geburtstag angemeldet wurden, erhält die Gemeindeverwaltung seit diesem Rechtsanspruch fast nur noch Anmeldungen für Kinder unter drei Jahren (U3); überwiegend werden die Kinder zu ihrem zweiten Geburtstag angemeldet. In den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass sich der Anmeldeschwerpunkt noch weiter Richtung dem ersten Geburtstag entwickeln wird.

#### **2) Stand der Überlegungen**

Derzeit plant die Verwaltung mit folgenden Gruppen für das Jahr 2014/2015:

##### **a) Evangelische Kindertagesstätte „Blumenstraße“**

- eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit maximal 25 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr).
- eine Gruppe mit Ganztagsbetreuung (GT) mit maximal 20 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, statt seither 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr).

- eine Gruppe als Hort (HO) mit maximal 20 Kindern im Grundschulalter (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr, statt nur von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr).

b) Katholisches Kinderhaus „Arche Noah“

- eine Kleingruppe als Regelgruppe (RG) mit maximal 12 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt.
- eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit maximal 22 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr).
- eine Gruppe als Krippe (KR) mit maximal 10 Kindern im Alter vom ersten Lebensjahr bis zum dritten Geburtstag (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

c) Kommunale Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“

- eine Gruppe mit Ganztagsbetreuung (GT) mit maximal 20 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr).
- eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) mit maximal 22 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (7.30 Uhr bis 13.30 Uhr).
- eine Gruppe als Hort (HO) an der Schule mit maximal 20 Kindern im Grundschulalter (7.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

3) Vollbelegung und Platzdefizit

Für 2014/2015 sind bereits alle Betreuungsplätze belegt, wenn die Gruppen wie unter Ziffer 2 dargestellt angeboten werden. Dabei sind allerdings noch nicht alle Kinder für eine Einrichtung angemeldet. Für derzeit 11 Kinder im maßgeblichen Alter liegt bislang noch keine Anmeldung vor. Weitere Zuzüge sind ebenfalls nicht berücksichtigt. (Hier liegen bereits zwei Anmeldungen vor.) Damit ist derzeit eine Unterdeckung von etwa zehn bis fünfzehn Plätzen vorhanden ist.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung weitere Änderungen vor.

4) Hort

a) Hort an der Schule

In der Sitzung am 10. Dezember 2013 beschloss der Gemeinderat:

- Die Schulkinder der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ werden ab dem kommenden Kindergartenjahr 2014/2015 im Rahmen eines Hortes an der Schule betreut. Dafür wird das zweite Klassenzimmer im Untergeschoss der Kita zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeit für die Betreuung dieser Hortkinder bleibt weiterhin (als dritte Gruppe) bei der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Personalstellen auszuschreiben und zu besetzen

b) (Zweiter) Hort in der Evangelischen Kindertagesstätte

Die Überlegungen, in der Evangelischen Kindertagesstätte „Blumenstraße“ eine weitere Gruppe in Form eines Hortes einzurichten, sind dem Gemeinderat aus der Sitzung am 28. Januar 2014 bekannt.

Inzwischen gibt es weitere Überlegungen, die dahin gehen, nur *einen* (gemeinsamen) Hort an der Schule anzubieten. Dorthin könnten auch die Kinder gehen, die seither in der evangelischen Kindertagesstätte „Blumenstraße“ zur Schulkindbetreuung angemeldet sind.

c) Argumente für einen Hort an der Schule nur für die Schulkinder aus der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“

- sehr individuelle Betreuung möglich, da Kleingruppe,
- Einzelbetreuung bei den Hausaufgaben möglich,
- weniger Reaktionen der betroffenen Eltern zu erwarten, bei Kindern, die wechseln müssen (vor allem bei Geschwisterkindern),
- Reserveplätze wären vorhanden,
- eventuell wäre ein zweiter Raum erforderlich, wenn die Nachfrage insgesamt größer ist als die vorhandenen 20 Plätze (die Zahl der Erstklässler im Schuljahr 2014/2015 liegt derzeit bei 27 Kindern, der Klassenverteiler liegt bei 29, durch Zuzüge könnte der Klassenteiler übersprungen werden, damit stünde in der Schule kein zweiter Raum zur Verfügung).

d) Argumente für einen Hort an der Schule auch für Schulkinder aus der Evangelischen Kindertagesstätte „Blumenstraße“

- Bislang ist mit etwa 6 Kindern zu rechnen, die aus der Kommunalen Kindertagesstätte „Neuenstädter Straße“ in den Hort an der Schule wechseln. Aus der Evangelischen Kindertagesstätte wären es voraussichtlich 11 Kinder. Damit wäre die Obergrenze von 20 Kindern noch nicht erreicht.
- kostengünstiger (Personalschlüssel für beispielsweise 6 Kinder gleich wie für 17 Kinder),
- zwei Betreuungszeiten von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr wären bei Bedarf machbar,
- die Grundschule liegt direkt nebenan,
- gebündeltes Angebot,

- wenn die Ganztagschule ab 2015/2016 tatsächlich kommt, würden die Kinder auch an die Schule wechseln müssen (so würde der Wechsel nur um ein Jahr vorgezogen),
- Durch den in der Evangelischen Kindertagesstätte nach den Umbauten zur Verfügung stehenden zusätzlichen Raum, wäre es möglich, dort eine weitere (dritte) Ganztagsgruppe anzubieten (als Kleingruppe), um den Kindern, die noch nicht angemeldet sind, oder die noch zuziehen, einen Platz bieten zu können.

#### 5) Krippe

Der Bedarf an Plätzen für Kinder ab einem Jahr ist enorm. Um zu vermeiden, dass die Kinder ab ihrem zweiten Geburtstag von der Krippe (die es bislang nur im Kinderhaus „Arche Noah“ gibt) in eine andere Einrichtung wechseln müssen, wäre ein zweite Krippengruppe ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 sinnvoll. Die einfachste Variante wäre, in der Kindertagesstätte „Blumenstraße“ eine Gruppe in eine Krippengruppe umzuwandeln. Möglich wäre aber vielleicht auch, an der Kommunalen Kindertagesstätte anzubauen.

#### 6) Kindergartengruppe

Die derzeitige VÖ-Gruppe in der katholischen Kindertagesstätte „Arche Noah“ muss voraussichtlich ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 in eine Ganztagesgruppe von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr umgewandelt werden, damit die Durchlässigkeit in dieser Einrichtung von der Krippengruppe in die Kindergartengruppe gewährleistet ist.

#### 7) Vertragsneufassungen mit beiden Kirchengemeinden

Da die zusätzlichen Angebote Auswirkungen auf Kosten und Verträge mit der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde haben, sind diese zu überarbeiten und neu zu fassen. Die prozentuale Kostenbeteiligung der bürgerlichen Gemeinde steigt zukünftig an, da wahrscheinlich beide Kirchengemeinden eine Kostenbeteiligung an den zusätzlichen oder erweiterten Gruppenangeboten nicht mittragen werden.

Der Gemeinderat beschloss:

- 1) Die Schulkinder aus der Evangelischen Kindertagesstätte „Blumenstraße“ werden ab September 2014 zum neuen Kindergartenjahr 2014/2015 im Hort an der Schule betreut.
- 2) Anstatt des seither in der evangelischen Kindertagesstätte vorgesehenen Horts wird dort eine zusätzliche Kleingruppe eingerichtet (Ganztagsbetreuung, 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr). Die Kosten hierfür sind komplett von der Gemeinde Ellhofen zu tragen.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, beide Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich einer weiteren Krippengruppe näher zu untersuchen.

- 4) Als Elternentgelte für den Hort an der Schule gelten die fortgeschriebenen Gebührensätze für die Ganztagesbetreuung.

### **3) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014; Verabschiedung**

Von der Verwaltung wurde der vorläufige Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 aufgestellt und am 28. Januar 2014 im Gemeinderat vorberaten.

Gegenüber der Entwurfsfassung wurde die Übersicht über den Stand der Rücklagen aufgrund eines neueren Standes der Jahresrechnung 2012 aktualisiert. Auswirkungen auf einzelne Haushaltsstellen ergaben sich dadurch nicht.

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013.

### **4) Wirtschaftsplan 2014 für den Betrieb der Wasserversorgung; Verabschiedung**

Von der Verwaltung wurde der vorläufige Entwurf des Wirtschaftsplans 2014 für den Betrieb der Wasserversorgung aufgestellt und am 28. Januar 2014 im Gemeinderat vorberaten.

Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplan 2014 für den Betrieb der Wasserversorgung.

### **5) Straßenbeleuchtungskonzeption; Umstellung auf LED-Technik; Vertragsvergabe**

Der Gemeinderat hat am 26. Februar 2013 beschlossen, dass für die Wohnstraßen sowie für die Fuß- und Radwege die Philips LED-Leuchte Mini Koffer<sup>2</sup> in den seither mit Iwasaki-Leuchtmitteln ausgerüsteten Straßenlampen eingesetzt werden soll, mit Ausnahme der Kugelleuchten (dekorative Leuchten). Die Verwaltung wurde bevollmächtigt, einen Zuschussantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für ein Investitionsvolumen in Höhe von zirka 250.000 Euro zu beantragen. Die Kosten für die Freischaltung der nächtlichen Leistungsreduktion sollten bei dem Antrag gleich mit berücksichtigt werden.

Dieser Zuschussantrag wurde von der Verwaltung am 14. März 2013 gestellt. Die Bewilligung erfolgte am 15. August 2013. Beantragt wurde eine Zuwendung für ein Investitionsvolumen von 213.392 Euro, der bewilligte Zuschuss beläuft sich auf 20 Prozent, maximal 42.678 Euro.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10. Dezember 2013 beschloss der Gemeinderat weiter, dass bei den neuen LED-Leuchten als Dimmer das Modell LumiStep zum Einsatz kommen und die Leistungsabsenkung pro Nacht 8 Stunden dauern soll, wobei die Leuchtkraft auf 50 Prozent reduziert wird.

Am 17. Januar 2014 wurden diese Leistungen der Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED-Technik) öffentlich ausgeschrieben. Es hat jedoch nur eine Firma das Leistungsverzeichnis angefordert und ein Angebot abgegeben. Die Submission fand am 10. Februar 2014 statt. Günstigster Bieter

ist die Firma Netze BW GmbH aus Heilbronn (Nachfolgerin der EnBW Regional AG) mit einem Angebot in Höhe von 192.723,69 Euro brutto.

Das Angebot liegt unter der ursprünglichen Kostenannahme von 213.392 Euro und ist über den Haushalt 2014 sowie einem möglichen Haushaltsrest aus 2013 in Höhe von 215.000 Euro im Haushaltsplan 2013 finanziert. Die Arbeiten sollen zwischen März und Juni 2014 ausgeführt werden. Als Nachunternehmen für die Montageleistungen wurde die Firma Nothelfer + Schumacher aus Ellhofen benannt.

Der Gemeinderat beschloss:

Die Leistungen für die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED-Technik) werden an die Firma Netze BW GmbH aus Heilbronn zum Angebotspreis von 192.723,69 Euro brutto vergeben.

### **Bekanntgaben**

1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 28. Januar 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 28. Januar 2014 war nichts bekannt zu geben.

2) Bauausschusssitzung am 28. Januar 2014; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der Bauausschusssitzung am 28. Januar 2014 war nichts bekannt zu geben.

3) Entschädigungen an ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen

Auf die Gt-Info vom 28. Januar 2014 und die Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 21. Januar 2014 wurde verwiesen.

4) EDV-Anlage; Neubeschaffung; Vergabe

In der Gemeinderatssitzung am 9. Juli 2013 wurde der Vorsitzende ermächtigt, die Beschaffung der neuen EDV-Anlage zu beauftragen. Nachdem das Ausschreibungsergebnis vorlag, erfolgte die Auftragsvergabe in der Verwaltungsratssitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Raum Weinsberg“ am 29. Januar 2014. Auf die beigefügte Nachricht der EDV-Abteilung wurde verwiesen.

5) Sprachkurse für Asylbewerber; Begegnungsstätte

Seit 6. Februar 2014 finden jeweils wöchentlich donnerstags von 9.30 Uhr bis

12.00 Uhr in der Begegnungsstätte Sprachkurse für Asylbewerber durch ehrenamtlich tätige Bürger statt. Die Begegnungsstätte wird hierfür kostenfrei überlassen.

6) Seniorenhaus „Winterwiesen“; Sachstand

In Telefonaten am 10. Februar 2014 wurde der Verwaltung folgender Sachstand mitgeteilt:

a. Investor (projekt-invest)

Die Überarbeitung der Planung durch den Architekten soll Ende der siebten Kalenderwoche (KW) vorliegen. Die Baukosten werden über einen Generalunternehmer ermittelt, der sein Angebot ebenfalls bis Ende KW 7 vorlegen will. Über die Finanzierung werden auch Verhandlungen mit einer Heilbronner Bank geführt. Der Mietvertrag wurde vom Träger unterschriftsreif vorgelegt.

b. Träger (dfm – Dienste für Menschen)

Nach sehr intensiver Überarbeitung der Planung wurde ein Pachtvertragsentwurf an den Investor geschickt. Der Architekt ist dabei, die letzten Details mit der Baugenehmigungsbehörde zu klären. Der Bauantrag soll spätestens im April gestellt werden.

7) Freiwillige Feuerwehr; Kommandant; Ablauf der Amtszeit

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Rechtsaufsicht darauf verzichtet, den Punkt „Bestimmung eines Feuerwehrkommandanten“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Amtszeit von Kommandant Ralf Hemberger läuft zwar am 28. Februar 2014 aus, in Hinblick auf die kommende Fusion mit der Feuerwehr Lehrensteinsfeld wurde jedoch vereinbart, im Kreise der Feuerwehr Ellhofen weiter nach einem Führungsteam zu suchen, bevor vom Gemeinderat zwangsweise ein Mitglied gewählt werden muss.

Der Vorsitzende ergänzte mündlich folgendes:

Johann-Dietz-Grundschule; 50-jähriges Jubiläum

Die Johann-Dietz Grundschule feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum. In der Zeit vom 7. bis 13. Juli 2014 ist eine Geburtstagsfeierwoche geplant. Hierfür wird der Grundschule ein Zusatzbudget gewährt. Dieses liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde.

6) Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Bundesstraße 39; Baustelle

Ein Mitglied des Gemeinderates erklärte, dass die momentane Baustelle auf der

Bundesstraße 39 stoßweise zu größeren Verkehrsbehinderungen geführt habe. Herr Saur erklärte hierzu, dass das Landratsamt erst vergangene Woche hierzu Informationen gesandt habe. Eine Veröffentlichung in der Heimatschau sei aufgrund des Redaktionsschlusses nicht mehr möglich gewesen.

## **7) Verschiedenes**

### Telefonzelle auf dem Platz vor der Volksbank; Abbau

Der Vorsitzende informierte darüber, dass die Telekom AG beabsichtige, aus Kostengründen die einzig vorhandene öffentliche Telefonzelle in Ellhofen ersatzlos abzubauen. Laut der Telekom AG werde diese zu wenig benutzt. Für einen Abbau sei die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Der Gemeinderat beschloss:

Dem Abbau der Telefonzelle wird nicht zugestimmt.